Preußische Gesetzsammlung

1938 | Ausgegeben zu Berlin, den 14. Juni 1938 | Nr. 12

Inhalt:

Tag		Seite
9. 6. 38.	Siebente Preußische Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930	69
	Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen	69
	Bekanntmachung der nach dem Gesetze vom 10. April 1872 durch die Regierungsamtsblätter veröffentlichten Erlasse, Urkunden usw.	70

(Nr. 14439.) Siebente Preußische Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 421). Vom 9. Juni 1938.

Auf Grund des § 30 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes vom 15. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 150) wird folgendes verordnet:

§ 1.

§ 16 der Preußischen Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 16. Dezember 1931 (Gesetzsamml. S. 259) wird dahin geändert, daß Holzgefäße zur Aufbewahrung und Beförderung von Milch, Buttermilch, Sauermilch oder Molke noch bis zum 30. Juni 1939 verwendet werden dürfen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1938 in Kraft.

Berlin, den 9. Juni 1938.

Der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft.

Im Auftrage:

Narten.

Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

1. Im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 103 vom 5. Mai 1938 ist eine von dem Minister des Innern für das preußische Staatsgebiet erlassene viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 3. Mai 1938 über die Einfuhr von Hengsten und Stuten aus Griechenland, Albanien und der Türkei veröffentlicht worden, die mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten ist.

Berlin, den 21. Mai 1938.

Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern.

2. In Nr. 24 des Ministerialblatts des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern ist eine Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsämter bei den Regierungen vom 30. Mai 1938 veröffentlicht worden, die mit dem 1. April 1938 in Kraft getreten ist.

Berlin, den 30. Mai 1938.

Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 10. Dezember 1937
   über die Genehmigung des 47. Nachtrags zu den Neuen Satzungen der Landschaft der Provinz Sachsen
   durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 51 S. 188, ausgegeben am 18. Dezember 1937;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 10. März 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich, innere Verwaltung, für die Anlage eines Übungsplatzes der SS-Verfügungstruppe in der Gemarkung Harksheide
   durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 15 S. 131, ausgegeben am 16. April 1938;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 17. März 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Celle zur Errichtung eines Instituts für den Seidenbau
   durch das Amtsblatt der Regierung in Lüneburg Nr. 13 S. 32, ausgegeben am 2. April 1938;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 28. März 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Land Preußen (Landwirtschaftliche Verwaltung) für die Herstellung des Dragedurchstichs in der Gemarkung Neuhochzeit
   durch das Amtsblatt der Regierung in Schneidemühl Nr. 17 S. 97, ausgegeben am 30. April 1938;

5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 2. April 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Heer —) zum Bau einer Kaserne in Celle
   durch das Amtsblatt der Regierung in Lüneburg Nr. 15 S. 37, ausgegeben am 16. April 1938;

6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 5. April 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Trier zur Sicherstellung der Wasserversorgung (Gemarkungen Euren und Zewen)
   durch das Amtsblatt der Regierung in Trier Nr. 17 S. 49, ausgegeben am 23. April 1938;

7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 6. April 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Hansestadt Hamburg zur Anlage einer Förderleitung für Abwässer mit Nebenanlagen von der Hamburger Grenze nach Norden über Quickborn bis Lentföhrden
   durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 15 S. 131, ausgegeben am 16. April 1938;

8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 12. April 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die National-Zeitung Verlag und Druckerei, G. m. b. H. in Essen, für die Erweiterung ihres Betriebs
   durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 17 S. 91, ausgegeben am 30. April 1938;

9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. April 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff, A. G. in Köln, für den Bau einer Anlage zur Erzeugung von Kraftstoffen in den Gemarkungen Wesseling und Urfeld
   durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Nr. 17 S. 55, ausgegeben am 23. April 1938;

10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. April 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Wittenberg zur Durchführung städtebaulicher Maßnahmen an der Halleschen- und der Elbstraße
durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 17 S. 69, ausgegeben am 30. April 1938;

11. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. April 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Krefeld-Uerdingen für die Erweiterung der Städtischen Krankenanstalten in Krefeld
durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 18 S. 95, ausgegeben am 7. Mai 1938;

12. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums von 21. April 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Bredstedt für den Bau eines Wasserbehälters für Feuerlöschzwecke
durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 18 S. 146, ausgegeben am 7. Mai 1938;

13. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 21. April 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich — Wehrmacht- (Marine-) Fiskus — zur Erweiterung von Marineanlagen
durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 18 S. 146, ausgegeben am 7. Mai 1938;

14. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 23. April 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Dt. Krone für den Ausbau eines Vorflutgrabens und eines Rückhaltebeckens
durch das Amtsblatt der Regierung in Schneidemühl Nr. 17 S. 97, ausgegeben am 30. April 1938;

15. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 23. April 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Königs Wusterhausen zum Bau einer Turnhalle und eines Schulgebäudes
durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 22 S. 107, ausgegeben am 7. Mai 1938;

16. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 29. April 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Viene zum Bau eines Wirtschaftswegs
durch das Amtsblatt der Regierung in Osnabrück Nr. 18 S. 49, ausgegeben am 7. Mai 1938;

17. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 29. April 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) zum Neubau einer Artilleriekaserne in der Gemeinde Mauritz
durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Nr. 22 S. 85, ausgegeben am 28. Mai 1938;

18. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 6. Mai 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsstraßenverwaltung) für die Anlage eines Radwegs an der Reichsstraße 224 in der Gemarkung Altschermbeck
durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Nr. 21 S. 79, ausgegeben am 21. Mai 1938;

19. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 12. Mai 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Schönlanke für die Anlage eines Sportplatzes
durch das Amtsblatt der Regierung in Schneidemühl Nr. 21 S. 118, ausgegeben am 28. Mai 1938;

20. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Mai 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Landgesellschaft Eigene Scholle, G. m. b. H. in Frankfurt (Oder), zum Erwerb von Flächen zur Ergänzung bäuerlicher und landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der Erschließung und Besiedlung des Rhin- und des Havelluchs
durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 25 S. 121, ausgegeben am 28. Mai 1938;

21. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 23. Mai 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H. in Berlin zum Ausbau ihres in Berlin-Steglitz belegenen Werkes
durch das Amtsblatt für den Landespolizeibezirk Berlin Nr. 44 S. 141, ausgegeben am 1. Juni 1938;

22. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 23. Mai 1938
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Zollverwaltung) zum Neubau eines Zollamtsgebäudes in Suderwick
durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Nr. 23 S. 87, ausgegeben am 4. Juni 1938.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft Berlin.
Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linkstraße 35. (Postscheckkonto Berlin 9059.)

Den **laufenden Bezug** der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlag** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.